

Pflichtfach in den Bachelorstudiengängen (Bachelor of Arts)

Steuerlehre

Dauer

4 SWS

ECTS-Punkte

5 = 150 Stunden

Lehrveranstaltungszeit:

60 Stunden = 15 x 4 SWS

Eigenstudium:

90 Stunden

➤ 30 h: Pflichtlektüre

➤ 60 h: Wahlpflichtlektüre

Lehrende

Diplom-Volkswirtin Felicitas Kotsch

Lernziele und zu
erwerbende
Kompetenzen

Im Rahmen des ersten Teils „Allgemeine Steuerlehre“ werden Grundfragen der Besteuerung erörtert, so dass die Studierenden institutionelles und theoretisches Wissen zur Steuertechnik, Gerechtigkeitsfragen und Steuerwirkungen erwerben. Damit wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, nicht nur anhand des geltenden Rechts, sondern über tagespolitische Problemlagen hinaus steuerliche Probleme zu erkennen und sie in eine längerfristige und gesamtwirtschaftliche Perspektive einzuordnen.

Im zweiten Teil „Besondere Steuerlehre“ setzen wir uns anhand der aktuellen Steuergesetze mit denen für die Unternehmenspraxis wichtigsten Einzelsteuern auseinander. Die Studierenden lernen anhand von praxisnahen Übungen ihre Anwendung und können sie außerdem auf der Grundlage von Teil I beurteilen.

Schließlich wenden die Einzelsteuern für Fragestellungen der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre herangezogen, so dass die Studierenden den steuerliche Einfluss auf unternehmerische Entscheidungen im Rechnungswesen und in anderen betrieblichen Funktionen erkennen und in Praxisbeispielen selber erarbeiten können.

Teil 1 Allgemeine Steuerlehre

I. Grundbegriffe der Steuerlehre

1. Steuern
2. Steuerzwecke
3. Rechtfertigung von Steuern
4. Akteure der Besteuerung
5. Typologie der Steuerarten
6. Das deutsche Steuersystem

II. Geschichte der Besteuerung

III. Steuertechnik und Tariflehre

1. Aufgaben der Steuertechnik
2. Die Kosten der Besteuerung
3. Mengen- und Wertsteuern
4. Steuergesetze
5. Steuertarife
6. Steuerprogression
7. Ehegattenbesteuerung

IV. Überwälzung/Steuerwirkungslehre

1. Einführung in die Steuerwirkungslehre
2. Überwälzung einer Pauschalsteuer
3. Steuern auf spezielle Güter: Theorie
4. Steuern auf spezielle Güter: Anwendungen

V. Gerechte Besteuerung

1. Steuerliche Leistungsfähigkeit
2. Gleichmäßige Besteuerung
3. Vertikale Steuergerechtigkeit

Teil 2: Besondere Steuerlehre

VI. Die für die BWL wichtigsten Steuerarten

1. Einkommensteuer
2. Körperschaftsteuer
3. Gewerbesteuer
4. Erbschafts- und Schenkungsteuer
5. Grundsteuer
6. Umsatzsteuer
7. Grunderwerbsteuer

	<p>8. Spezielle Verbrauchsteuern</p> <p>VII. Betriebswirtschaftliche Steuerlehre</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gewinnermittlung mithilfe der Steuerbilanz 2. Besteuerung und Wahl der Rechtsform 3. Besteuerung und Standortwahl
Lehrmaterial	<p>Pflichtlektüre</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Homburg, Stefan: Allgemeine Steuerlehre, 6. Auflage, München 2007 ➤ Haberstock, Lothar und Volker Breithecker: Einführung in die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, 15. Auflage, Berlin 2010 ➤ Stobbe, Thomas: Steuern kompakt, 9. Auflage, 2010
Lehrmethoden	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung • Freies Unterrichtsgespräch • Übungen
Lernkontrolle/ Leistungsüberprüfung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Interaktive Wiederholungen während der Veranstaltung ➤ Kontrollfragen während der Veranstaltung ➤ Klausur (100%)
Unterrichtssprache	Deutsch